

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen zur Abschöpfung von privater Nachfrage, Liquidität und Kaufkraft beschlossen:

- **Eine Stabilitätsanleihe mit einem Gesamtvolumen bis zu 4 Mrd. DM, deren Aufkommen bei der Bundesbank stillgelegt werden soll.**

Hiergegen ist einzuwenden, daß diese Anleihe zwar zu einer Geld- und Kapitalverknappung führt, gleichzeitig aber das Zinsniveau in die Höhe treibt.

- **Einführung einer bis zum 30. Juni 1974 befristeten Stabilitätsabgabe von 10 v. H. der Einkommen- und Körperschaftsteuerschuld bei Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 100 000 DM (Ledige) bzw. 200 000 DM (Verheiratete), deren Aufkommen bei der Bundesbank stillgelegt werden soll.**

Die konjunkturpolitische Begründung der Stabilitätsabgabe ist fadenscheinig, denn hier werden eindeutig steuerpolitische Daten gesetzt. Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer steigt auf 60 v. H. und der der Körperschaftsteuer auf 58 v. H. Dies sind genau die Spitzensteuersätze, die der SPD-Steuerparteitag zur Veränderung unserer Gesellschaftsstruktur beschlossen hat. Die Steuerabgabe führt weder zu mehr Stabilität noch zu mehr Steuergerechtigkeit, weil die Betriebe die höheren Steuern in den Preisen weitergeben werden. Die Folge ist, daß der Arbeitnehmer die volle Auswirkung der Steuererhöhungen und die Inflation zu tragen hat.

- **Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Juli 1973 um 5 Pf/l.**

Die Erhöhung der Mineralölsteuer, die unter Anrechnung der Mehrwertsteuer 5,6 Pfennig beträgt, führt zu einer Erhöhung des gesamten Kosten- und Preisniveaus. Dies trifft in erster Linie die

Arbeitnehmer, die ihr Fahrzeug zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigen und die keine Möglichkeit haben, diese Verteuerung abzuwälzen oder steuerlich abzusetzen. Besonders betroffen sind alle Kraftfahrer in dünn besiedelten Flächenstaaten und überall da, wo Nahverkehrsmittel nicht als Ersatz für das Kraftfahrzeug benutzt werden können.

● **Beseitigung der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen als Sonderausgaben ab 1. Januar 1974.**

Die Beseitigung der Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen trifft den Bürger besonders hart. Die dadurch verteuerte Aufnahme von Krediten erschwert den Zugang zum höheren Lebensstandard, insbesondere zu hochwertigen Verbrauchsgütern. Das trifft besonders junge Familien.

● **Absetzung der degressiven Abschreibung auf Gebäude nach § 7 Absatz 5 EKSt ab 17. Februar 1973.**

Diese Maßnahme hat ausschließlich einen preispolitischen Effekt und trifft vor allem die Mieter, die bereits heute unter hohen Mieten leiden.

Die Maßnahmen der Bundesregierung sind keine wirksame Stabilitätspolitik. Sie gehören zu jenen Maßnahmen, die unter dem Deckmantel Stabilität oder „höhere Lebensqualität“ verkündet werden. In Wirklichkeit aber sind es Steuererhöhungen, um die durch die Inflation verursachten Haushaltslücken zu finanzieren. Diese Maßnahmen belasten mittelbar und unmittelbar jeden Bürger, nicht zuletzt durch ihre preistreibenden Wirkungen. Im übrigen gibt es gar keinen Grund für Steuererhöhungen, wie das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung nachgewiesen hat:

„Vieles spricht dafür, daß die Steuereinnahmen 1973 ebenfalls reichlich fließen, wodurch das Problem weiterer Steuererhöhungen nicht mehr akut sein dürfte.“